

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (BillBG)
— Drucksachen 9/800, 9/975 —

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (BillBG)
— Drucksachen 9/847, 9/975 —

Bericht der Abgeordneten Grobecker und Dr. Stavenhagen

Die beiden inhaltsgleichen Gesetzentwürfe haben zum Ziel, die illegale Beschäftigung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen und wegen ihrer vielfältigen negativen Auswirkungen wirksam zu bekämpfen. Neben der Gefährdung legaler Arbeitsplätze und des sozialen Schutzes der Arbeitnehmer führt illegale Beschäftigung insbesondere zu Ausfällen von Sozialversicherungsbeiträgen und von Steuern. Wegen der deshalb zu treffenden gesetzlichen Maßnahmen wird auf die Beschlußempfehlung und auf den Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung in der Drucksache 9/975 Bezug genommen.

Die Gesetzentwürfe verursachen gegenüber bisherigen Regelungen keine zusätzlichen Kosten. Eine Personalvermehrung in den beteiligten Behörden ist nicht erforderlich. Lediglich im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit wird Personal umgesetzt werden. Dagegen ist mit nicht quantifizierbaren Steuer-

mehreinnahmen zu rechnen. Außerdem sind im Bereich der Sozialversicherungsträger — insbesondere durch Beitragsmehreinnahmen — Entlastungen von insgesamt rund 560 000 000 DM jährlich zu erwarten. Diese Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben verteilen sich wie folgt:

- Arbeitsförderung (zusätzliche Beitragszahlungen sowie Minderausgaben bei Leistungsempfängern) geschätzter Betrag für die Jahre 1982 bis 1985 = 80 000 000 DM. Dieser Betrag vermindert gleichzeitig den aus dem Bundeshaushalt zu zahlenden Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (Kap. 11 12 Tit. 616 31) und ist im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1982 entsprechend berücksichtigt.
- Krankenversicherung (zusätzliche Beitragszahlungen bei Abzug zusätzlicher Leistungen) geschätzter Betrag für die Jahre 1982 bis 1985 = 180 000 000 DM.

— Rentenversicherung (zusätzliche Beitragszahlungen) geschätzter Betrag für die Jahre 1982 bis 1985 = 300 000 000 DM.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat außerdem beschlossen, die Sprachförderungsverordnung zu ändern und in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Die sich daraus ergebenden Mehr- und Minderausgaben (wie z. B. Verkürzung der Förderungsdauer, Zugangsvoraussetzungen zur Sprachförderung erschwert, Änderung der Bemessungsgrundlage für das Unterhaltsgeld) gleichen sich aber aus, so daß die dafür im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1982 bei Kap. 11 12 Tit. 68141

und in der Finanzplanung vorgesehenen Mittelsätze, nämlich

1982	100 000 000 DM,
1983	80 000 000 DM,
1984	70 000 000 DM,
1985	70 000 000 DM

nicht verändert zu werden brauchen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung. Die Gesetzentwürfe sind mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Bonn, den 11. November 1981

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	Grobecker	Dr. Stavenhagen
Vorsitzender	Berichterstatler	